

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 42 [i.e. 45] (1963)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 18.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnements-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Inserationspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Freitags der Vorwoche. *

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Verseuchtes Wasser — Reorganisation des Stipendienwesens — Schuldig geworden

Ist die Schweiz ein sauberes Land?

«Wir sind wieder in der Schweiz», stellen wir jeweils mit Befriedigung fest, wenn wir in Basel oder Chiasso oder Genf über die Grenze kommen: sofort erscheinen die Fensterputzer mit Wasserkesseln, Fensterwischern und Tüchern, um die Fensterscheiben an den Eisenbahnwagen wieder blank zu reiben. Die Engländer finden uns auf unseren Strassen, in den Hotels, Postbüros, Wohnungen äusserst sauber, an unserem eigenen Körper aber nicht: Swiss people baden nur ein einziges Mal in der Woche. Am orientalischen Mastab gemessen sind wir wieder erstaunliche Leute: wir baden jede Woche! Uns selber zählen wir natürlich zu den saubersten Menschen der Welt, baden hin oder her, und wenn irgendwo in unserem Lande eine Epidemie ausbricht, zum Beispiel der Typhus, so lesen wir am anderen Tag in der Zeitung, ein Gastarbeiter aus der Puglia habe ihn eingeschleppt und schütten darob den Kopf: na ja, dort herrschen eben noch Zustände...

Nun, wir kennen alle die blamable Geschichte mit dem Zermatter Typhus und wollen nicht wiederholen, was schon in allen Zeitungen zu lesen stand. Und wir wissen auch, dass die Epidemie ebensogut an anderen Orten unseres Landes hätte passieren können. Wir machen doch auch Wanderungen in den Bergen und sehen mit eigenen Augen, wie schon in 2000 und 2500 Meter Höhe das Quellwasser mit einer Nachlässigkeit ohnegleichen der Verschmutzung preisgegeben und wie wenige Meter unter den Kuhställen der «reine Bergquell» in Röhren gefasst und in die Häuser geleitet wird. Und gehen wir nur in unsere Dörfer im Unterland: an wie vielen Orten gibt es nicht einmal eine Kehrichtabfuhr, so dass der junge Lehrer, die junge Lehrerin, die im Seminar gerade die Regeln der Hygiene gelernt haben, gezwungen sind, auch ihre Kehrichtabfälle in den Dorfbach zu schütten, wo schon der des ganzen Dorfes neben toten Katzen und verendeten Kälbern liegt.

«Wenn Fische und Bäche stimmen könnten...» schreibt gemäss der NZZ vom 18. 4. 63 Prof. Dr. Fritz Marbach in der «Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung», «wäre es anders bestellt mit unsern Gewässern, und das Land hätte nicht durch die böse Geschichte von Zermatt sein Gesicht verloren.» Wir

möchten hinzufügen: «Wenn die Frauen stimmen könnten...» Gerade auf dem Gebiet der Hygiene, des Gesundheitswesens wäre vieles anders, wenn wir nur ein Wort mitzureden hätten. Man sagt von uns, wir seien die Hegenden und die Pflegenden. Freilich sind wir es, aber wir finden zuweilen «Verhülten» ebenso klug und rationell wie «Pflegen». Und wie oft haben wir — gerade auch im Schweizer Frauenblatt — auf die Dringlichkeit des Gewässersuchtes hingewiesen! Aber wer achtet schon darauf?

Doch wie soll es nun weitergehen? Und was hat die Schweiz aus der Zermatter Tragödie gelernt? Wir wissen wohl, dass Kräfte am Werk sind, die am liebsten mit dem Schwamm drüber gingen und alles für eine Bagatelle und rationell wie «Pflegen» möchten. Und bereits konnte man auch in den Zeitungen lesen, dass sich wieder Skifahrer in Zermatt tummelten, die Engländer sich nicht abhalten liessen, andere Jahre wieder zu kommen, dass aber vorsichtigerweise die Hotels auf Ostern hin noch nicht wiedereröffnet würden. Vom Ursprung der Verseuchung und von den Anstrengungen, eine neue Epidemie zu verhüten, kein Wort. Man macht wieder in Optimismus, die Touristik, nicht wahr, der Fremdenverkehr, das Goldbächlein aus dem Ausland, das alles darf ja nicht einen Augenblick Schaden leiden. Man will einfach verdienen und profi-

tieren und einen möglichst kleinen oder lieber gar keinen Preis dafür zahlen. Von Planen auf lange Sicht? Von Verantwortung dem Gast oder der nächsten Generation oder der Heimat gegenüber? Keine Spur. Heute lebe ich. Und solange ich lebe, will ich profitieren. Ich habe zwar Söhne und Töchter und Brüder und Schwestern: was schert mich das?

Es genügt nicht, dass unsere Strassen, Postbüros, Bahnhöfe und Wohnungen sauber sind. Ja, es genügt nicht einmal, dass unsere Wasserversorgung, unsere Kanalisation, unsere Nahrungsmittelindustrie sauber sind. Das, wovon wir alle, unser Land, unsere Zukunft, die Zukunft unserer Kinder abhängt, ist die Sauberkeit der Gesinnung. Eine Sauberkeit, die dem Nachbarn seinen berechtigten Anteil an den Gütern unserer Welt gönnt, die nicht die Gesundheit und gar das Leben der Mitmenschen in Kauf nimmt, nur um sich zu bereichern, die weiss, dass die Ordnung, die die Welt im Innersten zusammenhält, nicht gestört und nicht verletzt werden darf, und die bereit ist, Opfer auf sich zu nehmen, damit die Ordnungen in der Natur, die Ordnung in der menschlichen Seele und die Ordnung im Geiste wieder hergestellt werde. RST

Die Verschmutzung der Meere

sfd. Aus den zahlreichen, während des letzten Krieges versenkten Oelkernern steigt — infolge der Korrosion der Oelbehälter — unaufhaltsam Oel an die Meeresoberfläche. Dadurch wird die ohnehin beträchtlich gewordene Verschmutzung der Meere noch verstärkt. k.

Generalversammlung der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»

Mittwoch, 15. Mai 1963, 14.15 Uhr, im «Barockhäuschen», Winterthur (Stadtgarten)

Traktanden:

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Wahlen
5. Situationsbericht
6. Verschiedenes

Anstelle eines Vortrages laden wir nach der Teepause alle Anwesenden — Abonnentinnen und Gäste — zu einer freien Diskussion ein zum Problem «Schweizer Frauenblatt».

Der Vorstand der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»

Für die Bestellung der Tee-Gedecke benötigen wir die Anzahl der TeilnehmerInnen. Anmeldung erbeten an die Administration des «Schweizer Frauenblattes», Buchdruckerei Winterthur AG.

BUND SCHWEIZERISCHER FRAUENVEREINE

Delegiertenversammlung

Interlaken 18./19. Mai 1963

Program m

Samstag, 18. Mai	16.30 Uhr	Tee
14.15 Uhr	17.00 Uhr	Diskussionsgruppen:
		I. Angleichung der Schulprogramme
		II. Ferienprobleme der Schule
		III. Schule und Elternhaus
	19.30 Uhr	Bankett im Hotel Beau Rivage
	Sonntag, 19. Mai	
	8.10 Uhr	Gottesdienst* — Fr. Dr. theol. h. c. Dora Scheuer
	9.15 Uhr	Delegiertenversammlung, Kursaal, Interlaken
	13.48 Uhr	Fahrt auf dem Thunersee (Verpflegung auf dem Schiff möglich)
		* Katholischer Gottesdienst: 7.00 Uhr

Hohe französische Auszeichnung für eine Schweizerin

Frau Edmée Sprecher-Robert, die Zentralpräsidentin des Schweizer Lyceumklubs, die zugleich Präsidentin des Internationalen Verbandes der Lyceumklubs ist, wurde kürzlich von der französischen Regierung mit dem Kreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet. Frankreich hat damit eine Schweizer Frau geehrt, die sich bereits im Ersten Weltkrieg unermüdlich für die Hilfe für französische Kinder, Kriegsgefangene und Zivilinternierte einsetzte und deren Initiative und tatkräftiges Mitwirken im Zweiten Weltkrieg wesentlich zur Schaffung der «Maison zurichoise des petits Français», der Pouponnière im zerstörten Beauvais, sowie der Schule für die vom Schweizerischen Roten Kreuz in Zürich untergebrachten französischen Kinder beigetragen hat.

Die Schweizer Lyceumklubs liessen es sich nicht nehmen, ihre verehrte Zentralpräsidentin am 18. April in einer besonderen Feier zu beglückwünschen, die wohl die letzte festliche Veranstaltung im schönen alten, nun zum Abbruch bestimmten Klubhaus in Zürich gewesen ist. Die Präsidentinnen und Delegierten der meisten Ortsgruppen waren an diesem Abend erschienen, um Frau Sprecher ihre Dankbarkeit für ein kulturelles und caritatives Wirken auszusprechen, das für die zahlreichen Mitglieder des Lyceumklubs richtungweisend wurde. Hat doch die jüngste Angehörige der «Légion d'Honneur» u. a. nach dem Zweiten Weltkrieg anlässlich einer von ihr nach Rom einberufenen Zusammenkunft die Wege zu einer respektvollen freundschaftlichen Zusammenarbeit der Lyceumklubs von 14 Ländern ebnen. Für das humanitäre Wirken der Gefeierten, die insbesondere im Weltflüchtlingsjahr die Parole zu einer grosszügigen Aktion aller Lyceumklubs der Schweiz ausgegeben hat, dürfte auch eine Sprecherin der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe danken: nicht weniger als 38 500 Franken haben die Lyceistinnen damals zum Bau einer Pflegeabteilung für alte, kranke Heimatlose im Flüchtlingsheim «Pelikan» in Weesen beigetragen.

Sichtlich bewegt dankte Frau Sprecher-Robert für alle freundschaftlichen Ehrungen. Die Sopranistin Edith Sulzer-Oravez und die Pianistin Marianne Wreschner bereicherten mit Musikvorträgen den Abend, an dem zu vorgerückter Stunde auch Zürichs Stadtpräsident Dr. E. Landolt erschien, um Worte dankbarer Anerkennung an die Gefeierte zu richten. m. n.



Interlaken: Alter Stadteil «Untersseen» an der Aare mit Niesen

Verehrte, liebe Delegierte und Gäste des BSF!

Der Bernische Frauenbund (Frauenzentrale für Stadt und Kanton) freut sich, Sie nach längerer Pause wieder zur Delegiertenversammlung einladen zu dürfen, und zwar diesmal ins Berner Oberland. Interlaken, unserer «Kongress-Stadt» am Fusse der Jungfrau, fällt die Ehre zu, Vorstand, Delegierte und hoffentlich recht viele andere Teilnehmerinnen zu empfangen. Interlaken, von Madame de Staël «entdeckt» und 1805 im «Hirtentag» von Unspunnen beschrieben, Interlaken, in den noch nicht so weit zurückliegenden schweren Tagen Hauptort des «Réduit» und Sitz des Generals, Interlaken hat immer tüchtige und tätige Frauen gekannt, so auch eine grosse Sektion des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, die uns angeschlossen ist und sich liebenswürdigweise bereit erklärt hat, alle nötigen Vorbereitungen am Ort zu treffen. Wir danken ihr dafür und hoffen, es werden recht viele kommen, aber auch viele einige Tage bleiben, um nachher noch die Seen, die Wälder, die Berge in ihrer Vielfalt zu geniessen! Die Zufahrt auf Schiene und Strasse ist bequem, Platz gibt es genug, und nach dem langen kalten Winter wird uns gewiss ein besonders schöner Frühling willkommen heissen.

Wir sagen also herzlich: auf Wiedersehen in Interlaken und wünschen, diese erste Bundestagung im Berner Oberland möge bei Ihnen allen in guter Erinnerung bleiben.

Für den Vorstand des Bernischen Frauenbundes. Die Präsidentin: Dr. Agnes Debrüt-Vogel.

Direkte und indirekte Nachwuchsförderung

Von lic. iur. Jacqueline M. Guggenbühl-Hertner, Basel

Der Anteil des akademischen Nachwuchses an der gesamten Wohnbevölkerung unseres Landes ist zwischen 1950 und 1960 um 9 Prozent gestiegen. In der Bundesrepublik Deutschland nahm er im gleichen Zeitraum um 115 Prozent, in Oesterreich um 60 Prozent und in Schweden um 108 Prozent zu...

In der Schweiz ist die Zahl der weiblichen Studierenden als besonders niedrig zu bezeichnen: Im Jahre 1961 belief sich der prozentuale Anteil der Studentinnen — wovon knapp die Hälfte Ausländerinnen — auf 17,4 Prozent, während der europäische Durchschnitt rund 27 Prozent beträgt...

Der Nachwuchsmangel ist — wie aus dem Frühjahr 1959 publizierten Schlussbericht des vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung eingesetzten Arbeitsausschusses zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses hervorgeht —

KONSUMENTINNEN-FORUM
der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oceretz, Brauerstrasse 62, St. Gallen - O
Telefon 071/24 48 89

TREFFPUNKT
für Konsumenten

Nicht nur in der Natur regt sich neues Leben. Auch unsere Leserinnen scheinen zu erwachen, und das ist, neben aller sonstigen Anerkennung, welche die Redaktionsleiter wieder einbringen darf, höchst erfreulich. Es braucht doch einen Ruck, bis man sich dazu entschliesst, einen interes-

Der nachstehende Artikel und der Preisvergleich wurden von einem Mitglied des Konsumentinnen-Forums verfasst und zusammengestellt, wofür wir sehr herzlich danken möchten.

Viel Lärm um — Oel

Die überlegt einkaufende und verantwortungsbewusste Hausfrau hat es heutzutage nicht leicht, ihren täglichen Bedarf an Nahrungsmitteln einzukaufen. Durch die modernen Propagandamethoden ist sie Beeinflussungen aller Art ausgesetzt und sie ahnt nicht, wie die Macht der Reklame sie unmerklich lenkt.

fen, Olivenöl, Sonnenblumen usw. werden warm gepresst und kalt gepresst angeboten und namentlich letzteres mit einem beträchtlichen Werbeaufwand. Allzuhäufig steht sie vor einem Dilemma und weiss nicht, welchem Oel sie den Vorzug geben soll, besonders da der Preisunterschied beträchtlich ist.

Rabatt und Reklame

Unser Dorf hat ca. 2000 Einwohner. Wir haben zwei verschiedene Konsumläden. Jeder gibt eigene Rabatte. Die USEGO gibt die Marken des Rabattvereins unserer Gegend. Zwei Privatschäfte geben wieder ihre eigenen Bons. Als Konsument muss ich also fünf verschiedene Rabatte sammeln (geisttönd) da man in einer Dorfgemeinschaft fast gezwungen ist, alle Geschäfte zu berücksichtigen. Ist es verwunderlich, dass der neue Laden der Migros von den Hausfrauen bevorzugt wird?

Schuldig geworden

Auf diesen beiden Seiten haben wir versucht, unseren Leserinnen einen kleinen Ausschnitt aus einem vielfältigen und vielschichtigen Problemkreis zu vermitteln. Es sind die Probleme der schuldig gewordenen Frau. Wir wissen, dass es noch viel mehr zu bedenken, hervorzuheben und darzustellen gäbe, dass weit umfassender darüber berichtet und viel hintergründiger darüber nachgedacht werden müsste. Dass vieles hier nur angetönt ist, manches überhaupt fehlt, was doch unbedingt dazu gehörte, so die Fürsorge für die Familie während der Strafzeit der Mutter, die Probleme der Rückkehr in die Freiheit, des Anschlusses an die Gesellschaft, die Haltung der Öffentlichkeit entlassenen Strafgefangenen gegenüber, die Einstellung von Arbeitgeber und Kollegen und vieles andere noch. Trotz dieser Unvollständigkeit vermitteln unsere Beiträge doch einen kleinen Ueberblick über die verschiedenartigen Fragen der weiblichen Strafgefangenen und einen Einblick in die Bestrebungen und Hilfeleistungen, die von den zuständigen Stellen unternommen werden. Dass dabei die Stimme der Strafgefangenen selber nicht fehlen darf, ist selbstverständlich. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir das Thema wieder aufgreifen und neu angehen.

Das Wort des Psychologen

Schuld und Sühne

Wie soll man einem Menschen begegnen, der das Recht gebrochen und sich schuldig gemacht hat? Die Frage nach der Sühne lässt sich nicht einfach beantworten. Sie berührt die Probleme der Menschlichkeit, und die Stellungnahme hierzu hängt wesentlich von Lebens- und Weltanschauung ab.

In früheren Zeiten wurden Verbrechen auf grausamste Art und Weise geahndet. Für kleinste Vergehen gab es Strafen, die uns heute masslos und ungerecht erscheinen. Man denke etwa an die mittelalterlichen Folterkammern, die uns heute noch in den Museen als Erinnerungsstücke einer düsteren Vergangenheit erhalten sind. Aber auch noch in der Neuzeit wurden Delikte derart unmenschlich bestraft, dass ein fühlender Mensch dies als völlig unangemessen empfinden muss. Auch die Todesstrafe ist ein Teil von einer Justiz, die man nicht human nennen kann.

Die Tiefenpsychologie hat uns Einblick in die Seele des Rechtsbrechers geschenkt und damit unsere Einstellung zu Schuld und Sühne völlig geändert. Der sich schuldig machende Mensch ist nicht einfach das «Ungeheuer in Menschengestalt», als das man ihn gemeinhin ansieht. Auch wird der Mensch nicht als Verbrecher geboren: nicht die «Anlage», sondern das Lebensschicksal macht den Delinquenten. Wir wissen heute, dass jeder Delinquent eine seelische Vorgeschichte hat, die sinngemäss in seinen Rechtsbruch einmündet: nimmt man die genaueren Lebensumstände eines solchen Menschen zur Kenntnis, dann erfährt man eindringlich genug, wieviel Unglück und Elend ihn zu seiner Tat oder seinen Taten getrieben haben.

Die Entstehung des Verbrechens liegt bereits in der frühen Kindheit und hängt von Faktoren ab, die man früher, als man noch an den «geborenen Verbrecher» glaubte, zu übersehen pflegte. Die tiefenpsychologische Erkenntnis hat uns erst darauf aufmerksam gemacht, dass etwa Mangel an Liebe und Geborgenheit im Kindesalter, masslose Verzeiherlung und Verwöhnung, «Fassaden-Ehen» der Eltern und Erziehungsfehler jeglicher Art jene Fehlentwicklungen

einleiten können, die später fast zwangsläufig zum Verbrechen führen. Wenn ein Kind durch Umweltsschäden frühzeitig asozial geworden ist, hat es wenig Chancen, durch eine verständnisvolle Umwelt «geheilt» oder gebessert zu werden: noch sind sich Eltern und Institutionen der Möglichkeiten psychotherapeutischer Einwirkung zu wenig bewusst. Mit Strenge und Strafe werden den bereits gemachten Erziehungsfehlern neue hinzugefügt; auch die Erziehungsheime sind heute infolge des Mangels an psychotherapeutisch geschulten Kräften noch nicht in der Lage, Entwicklungen zur Asozialität aufzuhalten.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint uns also der «kriminelle Mensch» als ein Opfer von Umständen, an denen wir alle mehr oder minder leiden. Bei seiner seelischen Verfassung kann man kaum erwarten, dass er anders handelt, als er es gemäss seinen Erlebnissen gewohnt ist. Kann man nun einen Menschen durch «Bestrafung» und damit auch «Abschreckung» ändern?

Die Psychologie lässt uns solche Hoffnungen als illusorisch erkennen. Die «Sühne» hat keinen Besserungswert. Ein seelisch kranker Mensch — und das ist jeder Rechtsbrecher — verarbeitet alle seine Erfahrungen auf eine krankhafte Weise: erst wenn man ihn heilt, kann er gesündere Lebensinstellungen aufbauen. Dies bedeutet, dass wir beginnen müssen, anstelle der Strafe die Heilung des Delinquenten zu setzen. Solche Versuche sind bereits seit drei bis vier Jahrzehnten im Gange und haben zu schönsten und verheissungsvollsten Erfolgen geführt. Wenn auch die Gesellschaft den Rechtsbrecher von seiner Umwelt abschliessen muss, wird sie in Zukunft immer mehr danach trachten, seinen Zwangsaufenthalt im Gefängnis nicht zu einem seelenmörderischen Haftzustand zu machen, sondern ihn durch menschliche und berufliche Förderung (wozu vor allem Psychotherapie gehört) auf das Leben in der Freiheit vorbereiten.

Der grosse Schweizer Forscher August Forel hat diesen Gedanken treffend formuliert: «Die Zukunft des Strafrechts liegt meiner Ansicht nach in seiner Aufhebung, d. h. in der Entfernung jedes Rechts zur Strafe.» Dr. H. K.

Die Opfer wurden schuldig

Etwa zwei Jahre dauerte die beschwerliche Untersuchung gegen einen gewerbmässigen Abtreiber, dem vierundvierzig während dreier Jahre vorgenommene verbotene Eingriffe nachgewiesen werden konnten. Einundsechzig Personen mussten in Strafuntersuchung gezogen werden, einige von ihnen wurden mittlerweile in anderen Kantonen, meist im Aargau, abgeurteilt. Siebenundvierzig wurden im Kanton Zürich eingeklagt, doch können eine Anzahl wegen inzwischen eingetretener Verfolgungsverjährung nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. So kommen in dem grossen Abtreibungsprozess «nur» noch dreihunddreissig Angeklagte zur Aburteilung: meist arme Frauen, die in ihrer seelischen wie materiellen Not den Ausweg aus der Verzweiflung beim Abtreiber suchten.

Vor Gericht sind sie allein

Fünf Frauen, durch ein gemeinsames Schicksal verbunden, sitzen am ersten Verhandlungsvormittag nebeneinander vor Obergericht: schwarz, rund und vorzeitig gealtert die achtundzwanzigjährige Verkäuferin Sonja; in unauffälliges Grau gekleidet Trudi, die vierunddreissigjährige Saaltochter, in hellblauer Jacke Martha, eine dreilundvierzigjährige Serviertochter; jung, schmal und schlank im gelben Pulli die fünfundzwanzigjährige Hedl, gelernte Damenschneiderin, Modzeichnerin und erfolgreiche Grafikerin und schliesslich in weisser Bluse Emilie, die nach manchen Stürmen mit ihren siebenunddreissig Jahren in ein ruhiges Fahrwasser zu kommen scheint und bei der Befragung stets mit den Tränen zu kämpfen hat.

Jeder hat das Schicksal ein schweres Bündel zu tragen auferlegt, jeder schien es zu schwer, das Kind auszutragen. Keine sieht ihren Mann auf der Bank der Zuhörer, keine erlebt in dieser peinlich schweren Stunde der richterlichen Befragung, der Wartepausen, der Aburteilung Trost und Stärkung durch die Anwesenheit des Gatten oder Freundes. Fast nur aus strafwürdigem Verschulden der Frau, hingegen recht wenig von der moralischen Mitschuld des Mannes ist die Rede.

Der Mann sorgte nicht für sie

Dass das Versagen weniger bei Sonja — sie hat ihren Vater nie gekannt und weiss um die Schwierigkeiten einer unehelichen Kindheit — als vielmehr bei ihrem Mann liegt, der als Maurer zwar einhundert Franken Lohn bezieht, aber sechs Jahre lang keinen Rappen für ihren gemeinsamen Haushalt gab, bestätigt auch der Staatsanwalt. Im Wirtschaftsstand in der Spielesalon trägt der Ehemann seinen Verdienst und zwingt seine Frau, für ihren und der beiden Kinder Lebensunterhalt zu sorgen. Als das dritte, unerwünschte unterwegs war, ging sie zum Abtreiber, zahlte ihm vierhundert und zweiundertund Frank für zwei Eingriffe.

Sie suchte das Geld dadurch wieder hereinzubringen, dass sie des Abtreibers Adresse sieben anderen Schwangeren mitteilte.

Damit machte sie sich neben der passiven Abtreibung auch der wiederholten Gehilfenschaft zur Abtreibung und zum Abtreibungsversuch schuldig. Sie wird darum zu vier Monaten Gefängnis unter Zubilligung des bedingten Strafvollzuges unter Ansetzung einer vierjährigen Probezeit verurteilt. «Der Ehemann geht wieder leer aus, bligert, sitzt in den Wirtschaften, die Frau aber steht vor Gericht», bemerkt Gerichtspräsident Dr. Hirt.



Man verstand ihre Bedrängnis

Ergreifend die Lage Trudis. Sie ging zum Arzt, als sie das vierte Kind erwartete, beichtete jenen ihre Angst, das Kommende werde wie das älteste nicht normal sein. Doch da der Arzt einen legalen Eingriff ablehnte, ging sie zum Abtreiber. Man versteht diese Bedrängnis, man kann ihr kaum einen Vorwurf machen, gesteht der verständige Vorsitzende. Die achtenswerten Beweggründe der in bedrängten Verhältnissen Lebenden werden berücksichtigt und Trudi unter Zubilligung einer zweijährigen Bewährungsfrist bedingt zu einem Monat Haft verurteilt.

Sie machte sich Illusionen

Noch immer ist Martha, die schon vor dreilundzwanzig Jahren ein Kind zur Welt brachte, ledig. Sie machte sich Illusionen, einen im Milieu wohlbekannten Tunichtgut, an den sie ihr Herz verloren hatte, bessern und retten zu können. Das traurige Erwachen blieb nicht aus, und dann hatte sie nicht mehr den Mut, einem Kind dieses Taugenichts das Leben zu geben. Für 150 Franken tat ihr der Abtreiber den Gefallen, doch da sie drei Frauen den Weg zu diesem wies, wird sie auch der Gehilfenschaft zur Abtreibung und zum Abtreibungsversuch schuldig gesprochen, kommt jedoch dank des guten Leumunds mit einer bedingten Gefängnisstrafe von drei Monaten bei Ansetzung einer dreijährigen Probezeit davon.

Der Strafvollzug an Frauen in den Anstalten Hindelbank

Bei den Beratungen über das neue Strafrecht wurde davon ausgegangen, dass der Strafvollzug als Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität nur dann wirksam sei, wenn die Trennung der Straftaten und Massnahmen konsequent durchgeführt werde. In unserer interkantonalen Frauenstrafanstalt werden heute folgende Strafen und Massnahmen vollzogen:

- a) Gefängnis
- b) Zuchthaus
- c) Haft
- d) Verwahrung
- e) Arbeitserziehungsanstalt gem. Art. 43 f) Trinkerheilanstalt gem. Art. 44
- g) Administrativ Eingewiesene gem. Armenpolizeigesetz des Kantons Bern

Innerhalb dieser Kategorien trennen wir noch nach erstmals Eingewiesenen und Rückfälligen.

1. Wie wohnen sie?

Die Anstalt für Erstmalige enthält 74 Einzel- und 4 Dreierzellen, das Haus der Rückfälligen 76 Einer- und 3 Dreierzellen. Besondere Aufmerksamkeit schenken wir der persönlichen Ausschmückung und Ordnung der einzelnen Zelle. Wir glauben, dass die Gefangenen während der Einzelhaft viel empfänglicher sind für die seelische Betreuung. Und manch eine Frau hält am Abend in ihrer Einzelzelle mit sich selber Einkehr. Die Lautsprecheranlage ermöglicht die Durchgabe sorgfältig ausgewählter Radioprogramme. Eine Gefangene hört sich gerne ein Bach-Konzert an; die jugendliche Esther freut sich bereits Tage zuvor auf das Haydn-Osterwald-Jazzorchester. Diesen individuellen Wünschen wird Rechnung getragen.

«Ich war ganz allein»

Hedi wohnt bei ihren Eltern und schämte sich, ihnen die unerwünschten Folgen eines Verhältnisses einzugestehen. Vater und Mutter ahnten nicht, dass sie einen Arzt aufsuchte, der aber einen Eingriff ablehnte. Sie ahnten auch nicht, dass der Freund sie zum Abtreiber führte, — der für teures Geld das Verbotene tat. Und sie ahnten ebenfalls nicht im geringsten, dass ihre 25-jährige Hedi heute vor den Richtern steht, während der «Freund» sich längst aus dem Staube gemacht hat. «Wenn man einen Mann hat, der zu einem steht, ist alles anderes. Aber wenn man merkt, dass er einem in die Stiche lässt...», erklärt traurig die trotz geschäftlicher Erfolge Einsame und verstummt.

Eine Kindheit ohne Elternhaus

«Wer einmal richtig unter die Räder gekommen ist, hat es schwer den rechten Weg zu finden», gab der Anwalt Emilios zu erwägen. Ein schweres Leben liegt hinter ihr: Eine Kindheit ohne Elternhaus, ohne Mutterliebe. Enttäuschung, Misstrauen und Rebellion prägten die Jugend der Angeklagten; liebedürftig und hilflos wurde sie, erlitt drei kleine Vorstrafen — doch schliesslich fing sie sich auf, wurde eine gute Arbeiterin. Aus Mitleid gab die an ihre trostlose illegale Kindheit Denkende werdenden Müttern die Adresse des Abtreibers.

Wir können ihr Vertrauen entgegenbringen, erklärt verständnisvoll der referierende Oberichter Dr. Seiler, und die Angeklagte kommt trotz der Vorstrafen mit einer bedingten Gefängnisstrafe von fünfundvierzig Tagen davon.

Nachdruck aus der «National-Zeitung»

2. Welche Arbeitsmöglichkeiten sind vorhanden?

Die Beschäftigung der Frauen ist so zu wählen, dass neben der Besserung und Erziehung insbesondere die Rückkehr in die Freiheit vorbereitet wird. Der gefangene Frau ist vorerst das zu vermitteln, was sie täglich im Haushalt braucht (Nähen, Flecken, Stricken, Kochen, Waschen). Die weitere Ausbildung in besonderen Berufen wie Damenschneiderin, Weissnäherin, Glätzerin etc. sehen wir für solche Frauen vor, deren Eignung und geistige Fähigkeit eine Ausbildung erlauben. Zu erwähnen ist auch die Schulküche, beabsichtigt wir doch, für die jugendlichen Töchter das Haushaltungsjahr einzuführen. Im weiteren finden die Frauen Beschäftigung in der Weberei, der Kartonage und im kleinen Pick-up-Fabrikli. Die zur Anstalt gehörenden Garten- und Landwirtschaftsbetriebe erlauben die Beschäftigung einer Anzahl Gefangener im Freien. Die Arbeit draussen kann sich auch positiv auf die Psyche der einzelnen Frau auswirken. Oft findet eine bindunglose Gefangene wiederum eine Beziehung zu den Pflanzen, Tieren oder der guten Erde.

In der Säuglings- und Mütterabteilung finden straffällige Frauen, die schwanger sind, Aufnahme. Die Mütter müssen sich nicht mehr von ihrem neugeborenen Kinde trennen und haben die Möglichkeit, neben ihrer täglichen Arbeit ihr Kind zu pflegen und zu betreuen.

3. Wie sieht es mit der Freizeitgestaltung?

Die Freizeit sinnvoll zu gestalten und ihr selbst Inhalt und Form zu geben, nennen wir die aktive Freizeitgestaltung. Jede Frau muss, von innen her zu dieser sinnvollen Freizeitgestaltung selber

Kurznachrichten

Am Psychologischen Institut der Universität Würzburg wurde eine Diplomarbeit in Psychologie unter dem Titel «Franziska Baumgarten — Leben und Werk» ausgeführt...

Frau Ami Moser ist zur 2. Vorsitzenden der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen im Deutschen Gewerkschaftsbund gewählt worden.

Im Sommer 1962 fand in Berlin der erste Lehrgang zur Heranbildung von medizinisch-technischen Lehrassistentinnen statt.

Italien: Am 6. März ist das neue italienische Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Kraft getreten.

Norwegen: Astri Rynning, Präsidentin des National Council of Women, ist zum Richter am städtischen Gericht von Oslo berufen worden.

USA: Die Lucy Stone League verlieh den Ehrentitel einer «Woman of the Year» der Polizeibeamtin Felicia Spritzer...

Afrika: Das HEKS hat grössere Beiträge für Frauenarbeit in Westafrika bewilligt, um die Tätigkeit eines ökumenischen Teams zu finanzieren...

Redaktion: Frau Ruth Steingger, Luzernerstrasse 88, Kriens Tel. (041) 41 34 10

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»; Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Veranstaltungen

SCHWEIZ. LYCEUM-CLUB, GRUPPE BERN

Theaterplatz 7, 2. Stock

Veranstaltungen im Monat Mai 1963

Im Rahmen der Schweizer Bücherwoche findet am 2. Mai, um 20.15 Uhr, eine Autorenstunde statt...

Freitag, 3. Mai, 16.30 Uhr: Conférence de M. Marius Cartier sur le théâtre de Jean Anouilh...

Freitag, 10. Mai, 16.30 Uhr: «Erkenntnisse über die Mentalität des primitiven Menschen»...

Freitag, 17. Mai, 16.30 Uhr: Vortrag mit Lichtbildern von Dr. med. Bertha Hardegger über Aufbau und Arbeit ihrer Spitäler in Basutoland...

Freitag, 31. Mai, 16.30 Uhr: Lieder-Stunde: Rose-Marie Frei, Sopran, am Flügel: Gertrud Lindt...

Voranzeige

Generalversammlung des «Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht» in Thun am 25./26. Mai...

75. Jahresversammlung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Baden, Kurtheater

Dienstag und Mittwoch, den 7. und 8. Mai 1963

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FRAU UND DEMOKRATIE

Programm der 9. Jahresversammlung und des XVI. staatl. Informationskurses

Samstag, den 27. April 1963, von 10.30 Uhr an im Bahnhofbuffet Olten

Traktanden:

- 1. Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung
2. Budget und Arbeitsprogramm für 1963
3. Aufnahme neuer Mitglieder, Rücktritte
4. Wahlen, Mutationen
5. Beratung des Statuten-Entwurfs
6. Varia

XVI. Informationskurs: «Die Kirche in unserer sich wandelnden Welt.»

- 1. Dr. Marga Bührig, Zürich: «Von der Weltkirchenkonferenz in Delhi 1961.»
2. Dr. Kurt Stalder, Professor an der altkatholischen theologischen Fakultät der Universität Bern: «Bemerkungen zum bisherigen Verlauf des II. Vatikanischen Konzils.»
3. Diskussion
4. Schlusswort um 17.30

Zu den Kurs-Vorträgen sind auch weitere Interessenten, Männer und Frauen, freundlich eingeladen.

Im Namen des Vorstandes: die Präsidentin: Dr. Ida Somazzi, Bern, die Vizepräsidentin: Dr. med. Maria Felchlin, Olten

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie

Sehr geehrte, liebe Frauen. Ihr ganz besonderes Interesse erbitten wir für das grosse Thema: «Die Kirche in unserer sich wandelnden Welt.»

Wie alle Lebensgebiete und alle grossen Institutionen wird auch die Kirche von der beschleunigten Entwicklung erfasst und muss sich Rechenschaft geben...

Wir danken unseren beiden Referenten gar herzlich, dass sie sich trotz grosser Beanspruchung gewinnen liessen. So wird Fräulein Dr. Marga Bührig aus eigenem Erleben berichten...

Im Namen des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft dankt und grüsst freundlich Die Präsidentin: Dr. Ida Somazzi

Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Corsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1 Telephone (051) 23 63 40

Betty Knobel:

«Zwischen den Welten»

Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk...

229 S. in zweifarbiger, broschierter Umschlag.

Preis Fr. 7.50

Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», Technikumstrasse 83, Winterthur.

Benützen Sie untenstehenden Bestellzettel.

Die Unterzeichnete bestellt Exemplare des Romans Betty Knobel «Zwischen den Welten» à Fr. 7.50, beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», Technikumstr. 83, Winterthur.

Name und Vorname der Bestellerin:

Genaue Adresse:

Advertisement for Midro TEE TABLETTEN, featuring a woman's face and text describing its benefits for nervousness and menstrual issues.



Kritische Zeiten im Frauenleben

Nervöse Gereiztheit, Empfindlichkeit, Stimmungsschwankungen sind meistens auf Nervosität und Überarbeitung zurückzuführen...



Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

Advertisement for Die Frau in KVNST UND KVNSTGEWERBE, featuring a decorative border and text.

Advertisement for Kunststube Maria Benedetti, including address and contact information.

Advertisement for Karl Huber Zürich, featuring a photo of a van and text about carpet cleaning services.

STADTPOLIZEI LUZERN

Anstellung von Polizeiassistentinnen

Die Stadtpolizei Luzern stellt auf Anfang 1964 zwei weitere Polizeiassistentinnen ein. Töchter, welche sich für die Bearbeitung von polizeilichen Tatbeständen...

Verlangt werden: Alter mindestens 25 Jahre, Schweizer Bürgerrecht, gute Schulbildung und abgeschlossene Berufsausbildung...

Geboten werden: Während des Ausbildungsjahres eine monatliche Besoldung von Fr. 730.-, zusätzlich Sozialzulagen...

Das Bewerbungsschreiben soll enthalten: Familien- und Vornamen, Heimator, Geburtsort, Geburtsdatum, Zivilstand, Name, Beruf und Wohnort der Eltern...

Dem Bewerbungsschreiben sind beizulegen: Schul- und Arbeitszeugnisse, Leumundzeugnis, Auszug aus dem Schweizerischen Zentralstrafregister (Bern), Photo und andere geeignete Ausweise.

Luzern, 8. 4. 1963 POLIZEIDIREKTION DER STADT LUZERN

Ein schönes Geschenk

welches der Empfängerin während eines ganzen Jahres immer wieder neue Freude bereitet, ist ein Abonnement auf das Schweizer Frauenblatt

Schweizer Frauenblatt

Es ist das Geschenk von Frau zu Frau

Die Unterzeichnete bestellt:

- Geschenkabonnement Fr. 12.50 (Vorzugspreis für unsere Abonnentinnen)
— Jahresabonnement des «Schweizer Frauenblattes» zu Fr. 15.80
— Halbjahresabonnement zu Fr. 9.—

auf eigenen Namen

als Geschenk an

Genaue Adresse des Bestellers

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», Winterthur, Postfach 210, senden.

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen Geschenkgutschein

Advertisement for Schweizer Frauenblatt gift subscription, featuring a decorative border and text.

So werden Pflanzen kerngesund



Was für den Menschen ein Kuraufenthalt, bedeutet für die Pflanzen eine Nahrung, in der nichts fehlt.

Man muss Blumen und Blattpflanzen nur regelmässig durch die Pflanzen-Kurnahrung «FLEURIN»

alle Wuchs- und Nährstoffe zuführen, die zum gesunden Gedeihen nötig sind...

«FLEURIN»: Einfach — aber sicher wirkend!

Erhältlich in allen Drogerien, Samenhandlungen und Blumengeschäften

Wir suchen Sekretärin

die auch die Letzterin vertreten soll. Verlangt wird Deutsch und Französisch in Wort und Schrift sowie Freude im Umgang mit Gästen.

Senden Sie Ihre Offerte an: Ferienhaus «Co-op», Jongny, Vevey.

90%

aller Einkäufe besorgt die Frau Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird...



Laveur

neuartiger Topfreiniger SIH-geprüft

Manchon

idealer Massage-Waschring

Laniere

solides Massageband mit zwei starken Griffen

erhältlich in guten Detailgeschäften

leicht zu spülen schnell trocken auskochbar unverwundlich für Ihre Hautpflege regt die Blutzirkulation an erhöht die Geschmeidigkeit Ihres Körpers erhält schlank und jugendlich

ROMATIN AG, ST. MARGRETHEN SG, TELEPHON (071) 738 45